

## Update ÖPNV-Recht

### Projektbericht: Das ÖPNV-Taxi – ein integriertes On-Demand-Angebot ohne Vorhaltekosten für den ländlichen Raum

Nachdem die Welle der Modellprojekte vorüber ist, erfreut sich die Einführung von On-Demand-Angeboten bei Aufgabenträgern seit einigen Jahren flächendeckend großer Beliebtheit. Diese vertraglich bestellten und meist auf einer App basierten Bedarfsverkehre, die nach der letzten PBefG-Novelle auf Grundlage des § 44 PBefG genehmigt sind, haben jedoch einen entscheidenden Nachteil. Es entstehen hohe Vorhaltekosten, die den gesamten Verkehr in der Regel unwirtschaftlich machen. Vor diesem Hintergrund hat BBG und Partner mit dem **ÖPNV-Taxi** ein rechtliches Modell entwickelt, welches die Vorteile des Bedarfsverkehrs auf ein wirtschaftlich tragfähiges Fundament stellt, indem auf die bestehenden Ressourcen des Gelegenheitsverkehrs zurückgegriffen wird.

Die Funktionsweise des Modells sieht vor, dass alle Taxen eines Landkreises den ÖPNV-Fahrgästen über eine digitale Dispositionszentrale zur Verfügung stehen können. Das Dispositionsprogramm prüft bei einer Buchungsanfrage für das ÖPNV-Taxi, ob alternativ ein zumutbarer Linienverkehr zur Verfügung steht. Dies verhindert, dass gemein- oder eigenwirtschaftliche Linienverkehre wirtschaftlich geschädigt werden. Dieser Ansatz führt im Ergebnis zu einer integrierten Flächenbedienung im ÖPNV des ländlichen Raums. Der ÖPNV-Aufgabenträger gleicht im Hintergrund den teilnehmenden Taxiunternehmen die finanzielle Unterdeckung gegenüber dem Markttarif aus, aber jeweils nur für konkret erbrachte Fahrten. Es ist damit das erste integrierte On-Demand-Modell, bei dem durch die Aufgabenträger – anders als bei den weit verbreiteten Vertragsbestellungen – keine Vorhaltekosten gezahlt werden müssen. Als positiven Nebeneffekt gewinnen die Taxiunternehmen neben den gesetzlichen Krankenkassen einen neuen institutionellen Kunden, der die Existenzfähigkeit des Taxigewerbes im ländlichen Raum sichert.

Bei der Umsetzung stellten sich aus rechtlicher Sicht insbesondere Herausforderungen bei den folgenden Bearbeitungsschritten:

- Prüfung der genehmigungsrechtlichen Anforderungen an die Einbeziehung von Taxen und Mietwagen in den ÖPNV
- Prüfung einer beihilfenrechtskonformen Umsetzung, die den Anforderungen der VO 1370/2007 genügt
- Begleitung des Beschaffungsprozesses der benötigten Dispositionssoftware
- Konzeption aller für das Projekt benötigten Verträge
- Prüfung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Bei der konkreten und technischen Umsetzung der begleiteten Projekte war zusätzlich auf die jeweils ortsspezifischen Besonderheiten zu achten. Um ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen, war dabei die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, Aufgabenträgern, Taxi- und Verkehrsunternehmen und den Softwareentwicklern unabdingbar.

In mehreren Bundesländern sind im ländlichen Raum Projekte von ÖPNV-Aufgabenträgern zur Einführung des ÖPNV-Taxi gestartet bzw. stehen kurz vor der Betriebsaufnahme. Durch eine auf politischer Ebene immer größer werdende Unterstützung werden in Zukunft voraussichtlich noch weitere Projekte umgesetzt werden.